

So entsteht ein Gesetz in Niedersachsen

Eine Erklärung in Leichter Sprache

Diese Gruppen machen mit.
Wenn Gesetze gemacht werden.

Niedersächsischer Landtag

Die Wähler von Niedersachsen wählen die Politiker für den Landtag.
Diese Politiker nennt man: Abgeordnete

Niedersächsisches Plenum

Im Plenum sind alle Abgeordneten vom Niedersächsischen Landtag.

Die Abgeordneten treffen sich für ihre Arbeit. Das nennt man Sitzung. Bei den Sitzungen dürfen alle Bürger dabei sein. Man sagt auch: die Sitzungen sind öffentlich.

Niedersächsische Ausschüsse

Im Landtag gibt es Fach-Gebiete. Ein Fach-Gebiet nennt man auch: Ausschuss

In einem Ausschuss sind Abgeordnete. Die Abgeordneten kennen sich gut mit einer bestimmten Sache aus. Sie bereiten alles dafür vor.

Niedersächsische Landes-Regierung

In der Niedersächsischen Landes-Regierung sind Minister.
Der Niedersächsische Landtag hat sie gewählt. Die Landes-Regierung gehört zur Exekutive.

Gesetz-Anträge können machen:

Niedersächsische Landes-Regierung

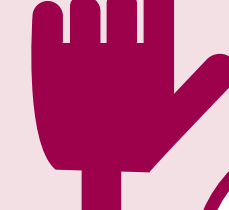


Niedersächsische Bevölkerung

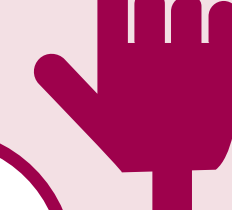
Alle in Niedersachsen, die wählen dürfen.



Niedersächsischer Landtag



Plenum

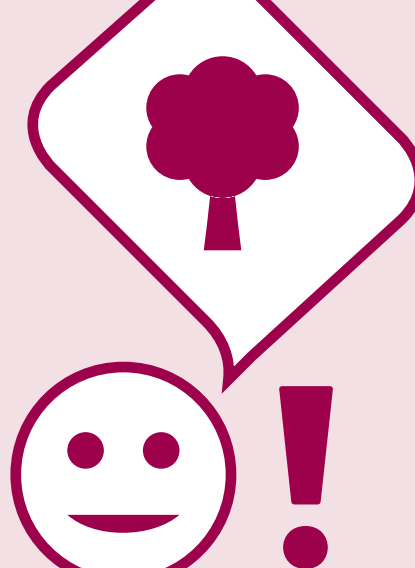
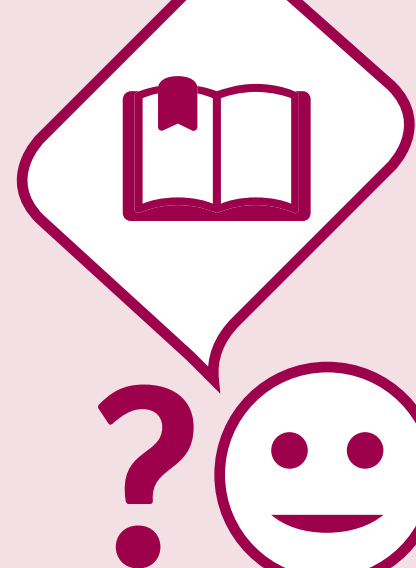
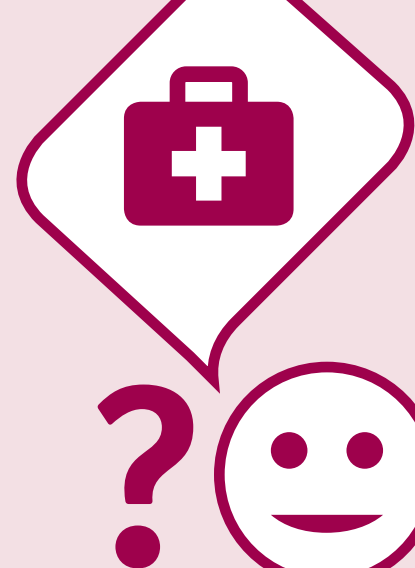


Das Plenum spricht über alle Sachen vom Gesetz-Antrag.

Welche Fach-Leute sollen sich um den Gesetz-Antrag kümmern?

Es geht dabei zum Beispiel um:

- den Straßen-Verkehr oder die Gesundheit
- die Bildung oder die Natur



Das Plenum entscheidet:

Ein bestimmter Ausschuss beschäftigt sich mit dem Gesetz-Antrag.

Zum Beispiel der Ausschuss für Natur.

Dann geht der Gesetz-Antrag weiter an diesen Ausschuss.

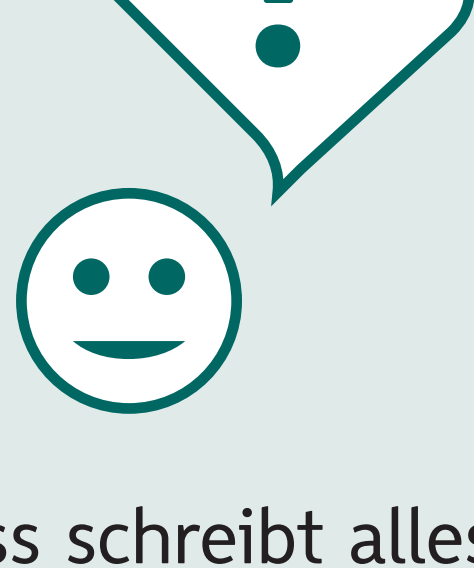


Ausschuss



Der Ausschuss spricht über den Gesetz-Antrag.

Der Ausschuss bereitet die Abstimmung vor.



Das bedeutet: Der Ausschuss schreibt alles über den Gesetz-Antrag auf.

Der Ausschuss macht dem Plenum einen Vorschlag:

Was das Plenum mit dem Gesetz-Antrag machen kann.

Der Ausschuss kann dem Plenum

4 Vorschläge machen:

1.

Das Plenum soll den Gesetz-Antrag **nicht** verändern.

2.

Das Plenum soll den Gesetz-Antrag verändern.

3.

Das Plenum soll **nein** zum Gesetz-Antrag sagen.

4.

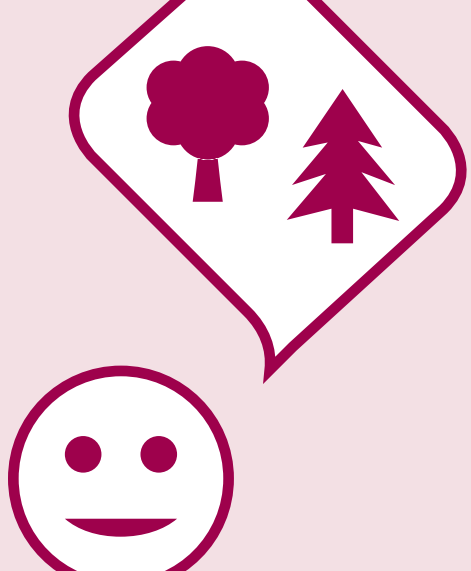
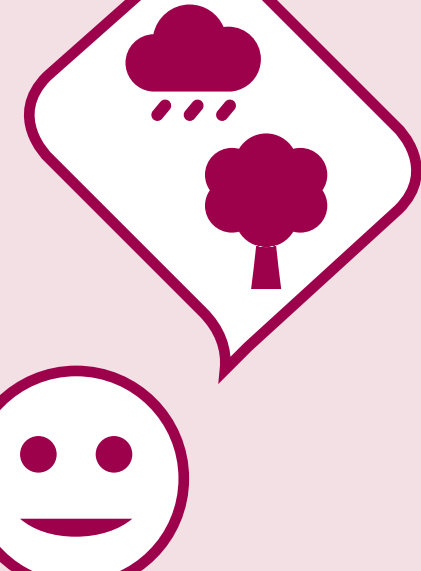
Das Plenum muss **nicht** darüber sprechen. So ein Gesetz gibt es schon.



Plenum



Das Plenum bespricht alle Sachen vom Gesetz-Antrag.



Dann gibt es zwei Möglichkeiten:

1.

Der Gesetz-Antrag ist noch **nicht** fertig.

Über den Gesetz-Antrag kann noch **nicht** abgestimmt werden.

Der Gesetz-Antrag muss geändert werden.

Der Ausschuss bekommt den Gesetz-Antrag wieder.

Spätestens nach zwei weiteren Beratungen vom Ausschuss

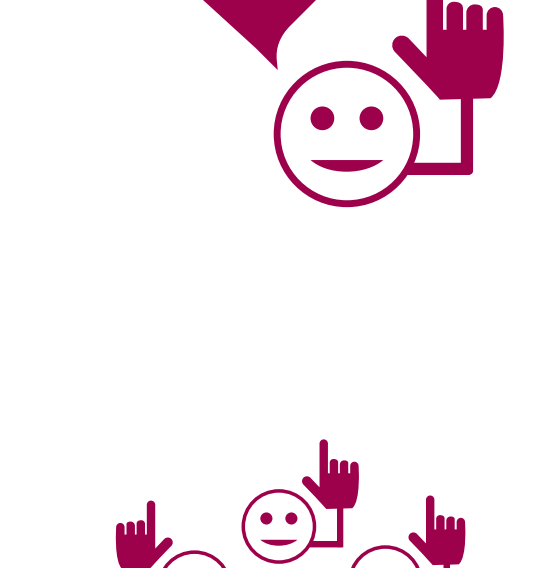
muss das Plenum über den Gesetz-Antrag abstimmen.

2.

Das Gesetz ist fertig.

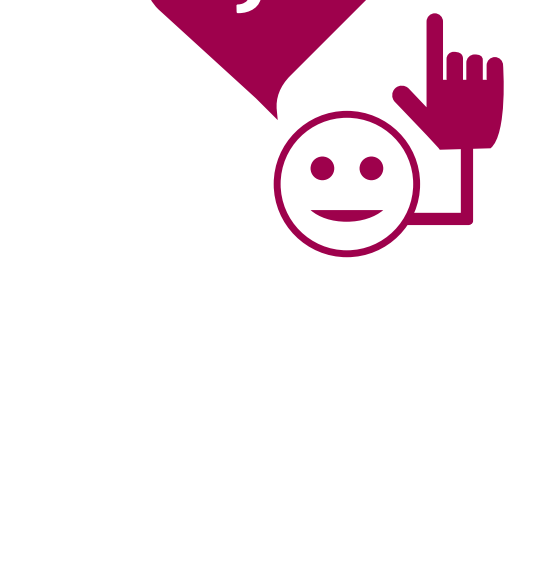
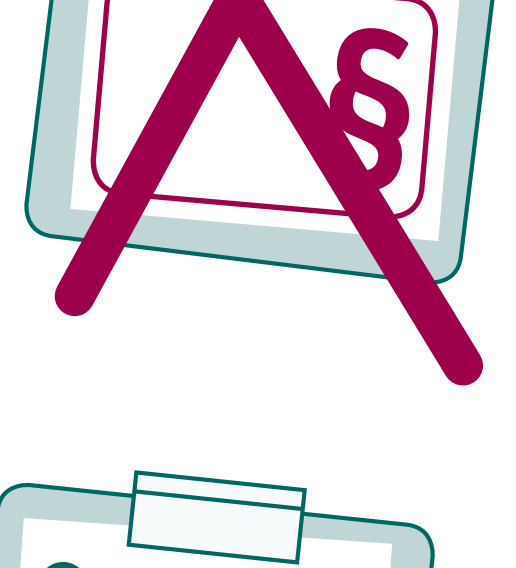
Soll es das neue Gesetz geben oder nicht?

Das Plenum stimmt über den Gesetz-Antrag ab.



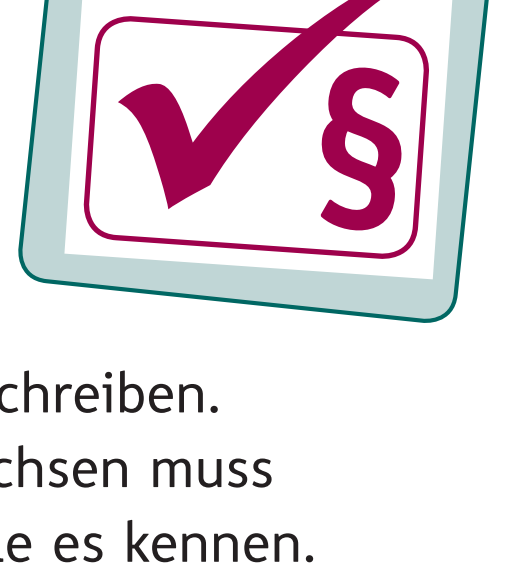
Das Plenum stimmt dagegen:

Das Gesetz wird es **nicht** geben.



Das Plenum stimmt dafür:

Das Gesetz wird es geben.



Der Präsident vom Landtag in Niedersachsen muss das Gesetz aufschreiben.
Der Minister-Präsident von Niedersachsen muss das Gesetz veröffentlichen. Damit alle es kennen.
Das macht der Minister-Präsident im:
Gesetz- und Verordnungs-Blatt